

Liebe VBS-Mitglieder,

mit dieser Ausgabe des „VBSaktuell“ möchten wir auf einige aktuelle Themen eingehen.

Von den letzten Angriffen auf IT-Netzwerke waren nicht nur große Institutionen und Firmen betroffen, sondern auch Kleinstunternehmen und Privatpersonen. Die Daten auf Festplatten wurden verschlüsselt um ein „Lösegeld“ zu erpressen. Aber nicht nur das Erpressen von Lösegeld spielt eine Rolle. Das Ausspähen von Unternehmen und der digitale Datenklau sind Fälle, welche der Bundesnetzagentur immer häufiger gemeldet werden.

Weitere Veränderungen gab es im Bereich der Nutzung von Flugdrohnen. Neue Regelungen zur Kennzeichnungspflicht und zur Versicherungspflicht beleuchten wir genauer. Die neue Verordnung zur Nutzung von Drohnen ist am 7. April dieses Jahres in Kraft getreten, die Kennzeichnungspflicht und der Kenntnissnachweis werden zum 1. Oktober diesen Jahres Pflicht.

Zusätzlich haben wir uns aktuell mit dem Thema Altersvorsorge beschäftigt. Hierbei ging es uns um bestehende Altersvorsorgeverträge. Unser Fokus galt bei der jährlichen „Tarifinspektion“ den Vertragskosten. Nicht nur die Verzinsung hat Auswirkungen auf die Ergebnisse eines Sparvertrages, sondern auch die Kostenseite. Hier haben wir uns mit den sogenannten ETF's genauer beschäftigt und in Erfahrung gebracht warum sie eine gute Alternative zu Fonds mit aktiven Management sind.

Jährlich stellen wir die Tarife der über unser Versorgungswerk abgeschlossenen Rahmenverträge auf den Prüfstand. Die einzelnen Versicherer ändern Bedingungen und Tarife, sodass wir jedes Jahr mit unserem Partner Hartmann Finanzdienstleistungen GmbH erneut in die Prüfung der einzelnen Tarife gehen.

Lesen Sie zu den einzelnen Themen mehr in dieser Ausgabe des „VBSaktuell“.

Einen produktiven Spätsommer

wünscht Ihr/ Euer

Michael Höft



Von links:

Michael Höft, bBSF in Schleswig-Holstein, 1. Vorsitzender
Frank Bongartz, bBSF in Bayern, stellv. Vorsitzender
Michael Stein, bBSF in Saarland, Kassenwart

55

Eine repräsentative Studie des Digitalverbands Bitkom hat ergeben, dass Cyberangriffe der deutschen Wirtschaft 2016 einen Schaden in Höhe von 55 Milliarden Euro zugefügt haben. Versicherungsschutz gegen dieses Risiko haben die wenigsten Unternehmen. Die Schäden durch Feuer und daraus resultierender Betriebsunterbrechung betragen im gleichen Zeitraum etwa 10 Milliarden Euro. Für die Feuerversicherung zahlen deutsche Unternehmen etwa 6 Milliarden Euro. Im Bereich der IT-Infrastruktur stehen Schäden in Höhe von 55 Milliarden Euro einem Versicherungsbeitragsvolumen von knapp 100 Millionen Euro gegenüber.

Ab 2018 tritt die neue Datenschutz-Grundverordnung der EU in Kraft. Personenbezogene Daten müssen angemessen geschützt sein. Im Falle einer Cyberattacke müssen die betroffenen Kunden und die Behörden unverzüglich informiert werden. Es drohen massive Geldbußen bei Nichteinhaltung der Vorgaben.

Einfallstore

Die gängigsten Software Produkte, welche weltweit von Millionen von Nutzer verwendet werden, sind zunehmend komplexe Gebilde. Diese Programme werden ständig weiterentwickelt, verändert und angepasst. Hierbei entstehen immer wieder Sicherheitslücken, welche Unbefugten einen Zugriff auf Programme und Festplattendaten ermöglichen.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik nennt beispielhaft folgende Programme:

- Adobe Reader
- Adobe Flash
- Apple OS X
- Google Chrome
- Linux Kernel
- Mozilla Firefox
- Oracle, Java/JRE
- Microsoft Windows
- Microsoft Explorer
- Microsoft Office

Für Hacker lohnt sich die Suche nach Lücken und Schwachstellen in den genannten Programmen besonders, weil teils Milliarden von Nutzern mit diesen Programmen arbeiten. Infolge dessen sind

Massenangriffe möglich, diese sind für die Angreifer deutlich lohnender als gezielte Einzelangriffe.

Eigene Risiken kennen

Sinnvoll ist es die eigenen Risiken zu analysieren. Was kann alles passieren? Wie teuer könnte es werden? Haben ein Teil meiner Kunden mir ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt? Hieraus kann bspw. ein sogenannter Drittschaden resultieren. Wenn Hacker die Bankdaten meiner Kunden, aus meinem unter Umständen zu schwach geschützten System, stehlen.

Vorbeugen

Regelmäßige Datensicherungen sind in jedem Fall ratsam, auch die Beratung durch einen Fachmann sollte einem die Datensicherheit wert sein.

Updates der genannten Programme sollten nicht verschoben werden und ggf. auch aktiv gesucht werden. Viele Sicherheitslücken werden schnell erkannt, die Hersteller stellen in der Regel kurzfristig Updates zur Verfügung, welche Abhilfe schaffen.

Und wenn doch einmal etwas passiert, gibt es die Möglichkeit über unseren Partner Hartmann Finanzdienstleistungen GmbH den entsprechenden finanziellen Schutz im Versicherungsmantel zu kaufen.

Lassen Sie sich von Ihrem Hartmann-Ansprechpartner vor Ort zu diesem Thema beraten.

Weitere Infos unter www.dsgvo-gesetz.de

KURZ NOTIERT: Die Abbuchung der VBS-Mitgliedsbeiträge erfolgt für 2017 kurzfristig im September. Für das Jahr 2018 erfolgt die Abbuchung im Januar 2018.

Drohnen

Bundesverkehrsminister Dobrindt zu Neuregelung der Drohnennutzung:

„Drohnen bieten ein großes Potenzial – privat wie gewerblich. Immer mehr Menschen nutzen sie. Je mehr Drohnen aufsteigen, desto größer wird die Gefahr von Kollisionen, Abstürzen oder Unfällen. Für die Nutzung von Drohnen sind deshalb klare Regeln nötig. Um der Zukunftstechnologie Drohne Chancen zu eröffnen und gleichzeitig die Sicherheit im Luftraum deutlich zu erhöhen, habe ich eine Neuregelung auf den Weg gebracht. Neben der Sicherheit verbessern wir damit auch den Schutz der Privatsphäre.“

Auszüge aus dem Artikel Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

- Kennzeichnungspflicht:** Alle Flugmodelle und unbemannten Luftfahrtsysteme ab einer Startmasse von mehr als 0,25 kg müssen künftig gekennzeichnet sein, um im Schadensfall schnell den Halter feststellen zu können. Die Kennzeichnung erfolgt mittels Plakette mit Namen und Adresse des Eigentümers.
- Kenntnisnachweis:** Für den Betrieb von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen ab 2 kg ist künftig ein Kenntnisnachweis erforderlich. Der Nachweis erfolgt durch a) gültige Pilotenlizenz, b) Bescheinigung nach Prüfung durch eine vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannte Stelle (auch online möglich), Mindestalter: 16 Jahre c) Bescheinigung nach Einweisung durch einen Luftsportverein (gilt nur für Flugmodelle), Mindestalter 14 Jahre. Die Bescheinigungen gelten für 5 Jahre. Für den Betrieb auf Modellfluggeländen ist kein Kenntnisnachweis erforderlich.
- Erlaubnisfreiheit:** Für den Betrieb von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen unterhalb einer Gesamtmasse von 5 kg ist grundsätzlich keine Erlaubnis erforderlich. Der Betrieb durch Behörden oder Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, z.B.

Feuerwehren, THW, DRK etc., ist generell erlaubnisfrei.

- Erlaubnispflicht:** Für den Betrieb von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen über 5 kg und für den Betrieb bei Nacht ist eine Erlaubnis erforderlich. Diese wird von den Landesluftfahrtbehörden erteilt.
- Chancen für die Zukunftstechnologie:** Gewerbliche Nutzer brauchen für den Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen bisher eine Erlaubnis – unabhängig vom Gewicht. Künftig ist für den Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen unterhalb von 5 kg grundsätzlich keine Erlaubnis mehr erforderlich. Zudem wird das bestehende generelle Betriebsverbot außerhalb der Sichtweite aufgehoben. Landesluftfahrtbehörden können dies künftig für Geräte ab 5 kg erlauben.
- Betriebsverbot:** Ein Betriebsverbot gilt künftig für Flugmodelle und unbemannte Luftfahrtsysteme außerhalb der Sichtweite für Geräte unter 5 kg;
 - in und über sensiblen Bereichen, z.B. Einsatzorten von Polizei und Rettungskräften, Krankenhäusern, Menschenansammlungen, Anlagen und Einrichtungen wie JVA's oder Industrieanlagen, oberste und obere Bundes- oder Landesbehörden, Naturschutzgebieten;
 - über bestimmten Verkehrswegen;
 - in Kontrollzonen von Flugplätzen (auch An- und Abflugbereiche von Flughäfen),
 - in Flughöhen über 100 Metern über Grund, es sei denn, der Betrieb findet auf einem Gelände statt, für das eine allgemeine Erlaubnis zum Aufstieg von Flugmodellen erteilt und für die eine Aufsichtsperson bestellt worden ist, oder, soweit es sich nicht um einen Multicopter handelt, der Steuerer ist Inhaber einer gültigen Erlaubnis als Luftfahrzeugführer oder verfügt über einen Kenntnisnachweis.
 - über Wohngrundstücken, wenn die Startmasse des Geräts mehr als 0,25 kg beträgt oder das Gerät oder seine Ausrüstung in der Lage sind, optische, akustische oder Funksignale zu empfangen, zu übertragen oder aufzuzeichnen. Ausnahme: Der durch den Betrieb über dem jeweiligen

Wohngrundstück in seinen Rechten Betroffene stimmt dem Überflug ausdrücklich zu,

- über 25 kg (gilt nur für "Unbemannte Luftfahrtsysteme"). Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von den Verboten zulassen, wenn der Betrieb keine Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs oder die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Verletzung der Vorschriften über den Datenschutz und über den Naturschutz darstellt und der Schutz vor Fluglärm angemessen berücksichtigt ist. Insbesondere bei einem geplanten Betrieb außerhalb der Sichtweite lässt sich die Genehmigungsbehörde eine objektive Sicherheitsbewertung vorlegen.
- Ausweichpflicht:** Unbemannte Luftfahrtsysteme und Flugmodelle sind verpflichtet, bemannten Luftfahrzeugen und unbemannten Freiballonen auszuweichen.
- Einsatz von Videobrillen:** Flüge mithilfe einer Videobrille sind erlaubt, wenn sie bis zu einer Höhe von 30 Metern stattfinden und das Gerät nicht schwerer als 0,25 kg ist oder eine andere Person es ständig in Sichtweite beobachtet und in der Lage ist, den Steuerer auf Gefahren aufmerksam zu machen. Dies gilt als Betrieb innerhalb der Sichtweite des Steuerers.

Haftpflicht und Kaskoabsicherung

Hinsichtlich der Drohnenabsicherung wird, wie beim Kfz, zwischen Haftpflicht- und Kaskoversicherung unterschieden. Die Haftpflichtversicherung reguliert berechnete Schadenersatzansprüche, welche einem Dritte zugefügt wurden. Sie reguliert aber keine Schäden, welche an der Drohne entstehen. Dafür muss eine separate Kaskoversicherung bemüht werden. Die Kaskoversicherung benötigt folgende Angaben: Hersteller, Typ, Seriennummer, Baujahr und den Listenpreis. Schäden durch Absturz, Anprall und sonstige Unfälle beim Flugbetrieb, Einbruch, Diebstahl und Raub der Drohne, mutwillige Zerstörung durch betriebsfremde Dritte und Transportschäden werden durch die Kaskoversicherung ersetzt.

ETF's

Exchange Traded Funds

ETF's sind Fonds, welche direkt an der Börse ge- und verkauft werden können. Grundsätzlich unterscheidet man zwei Arten von ETF's.

Zum einen gibt es die aktiv gemanagten Fonds, welche als Ziel haben den jeweiligen Index der Anlagekategorie zu schlagen (ein aktiv gemanagter Fonds mit Anlageschwerpunkt Deutschland würde versuchen besser abzuschneiden als der DAX). Hier müssen Experten Anlageentscheidungen treffen und Anlagestrategien verfolgen.

Zum anderen gibt es passive Fonds, welche im Grunde einfach einen Index nachbilden. Die passiven Fonds stellen die deutliche Mehrheit unter den ETF's. Der Fondsmanager muss, vereinfacht gesagt, nur den Inhalt eines entsprechenden Indizes nachstellen. Im Falle des DAX würde der Fondsmanager Anteile der 30 DAX-Titel in einem Fond vereinen. Da der Aufwand für einen passiven Fonds deutlich geringer ist, entstehen in einem passiven Fonds in der Regel auch weniger Kosten. Dies führt dazu, dass ein aktiv gemanagter Fonds zwar eine bessere Performance haben kann, der passive Fonds durch die geringeren Kosten aber auf das gleiche Ergebnis kommen kann.

Kostenvorteile bringen zusätzliche Rendite

Ein Pluspunkt, welcher beiden Fondsarten gleich ist, sind die relativ günstigen Handelsgebühren. In Summe muss man beim Kauf eines ETF mit etwa 1,5% der Anlagesumme als Gebühr rechnen. Bei einem außerbörslichen Fondskauf können hier schnell 5 % Ausgabeaufschlag anfallen.

Gerne stehen die Ansprechpartner von Hartmann für Fragen und weitergehende Erläuterungen zur Verfügung da wir in diesem Newsletter Format natürlich nicht entsprechend in die Tiefe der Thematik einsteigen können.